

R e s o l u t i o n

der Landesärztekammer Brandenburg und der Landesapothekerkammer Brandenburg

Trennung von ärztlicher und apothekerlicher Tätigkeit im Sinne des Patientenschutzes erhalten!

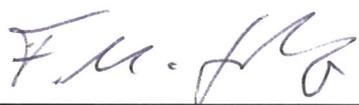
Mit dem Masernschutzgesetz plant die Bundesregierung die Einführung von Modellvorhaben zu Gripeschutzimpfungen in Apotheken. Bereits mit Bekanntwerden der ersten politischen Initiativen hierzu im vergangenen Jahr hatten die Landesärztekammer Brandenburg und die Landesapothekerkammer Brandenburg ihre Ablehnung zum Ausdruck gebracht. Beide Delegiertenversammlungen – das jeweils höchste Gremium der beiden Berufsstände – bekräftigen diese Ablehnung.

Impfen ist eine originär ärztliche Tätigkeit und stellt eine komplexe Aufgabe dar, die nicht im Rahmen einer einmaligen Schulung erlernt werden kann. Im Sinne des Patientenschutzes müssen Impfungen daher da stattfinden, wo eine ärztliche Überwachung und notfalls auch Behandlung gewährleistet ist. Auf der anderen Seite ist die Beratung zu Arzneimitteln bei der Abgabe – unabhängig von Verordnung oder Selbstmedikation – Aufgabe der Apotheker. Aufgrund der Kenntnis der gesamten Medikation eines Patienten und des Wirkmechanismus der Arzneimittel ist er prädestiniert, im Sinne der Arzneimitteltherapiesicherheit die Therapie des Arztes zu unterstützen.

Die fachlichen Kompetenzen von Arzt und Apotheker sind anzuerkennen und zu respektieren. Es liegt nicht im Interesse des jeweiligen Berufsstandes, die Profession des jeweils anderen auszuüben. Es gibt keine Notwendigkeit, die etablierten und funktionierenden Strukturen aufzubrechen und einer nicht erstrebenswerten Aufgabe des Systems der Trennung von ärztlicher und apothekerlicher Tätigkeit unnötigen Vorschub zu leisten. Davon ist die interprofessionelle Zusammenarbeit in keiner Weise berührt.

Die Landesärztekammer Brandenburg und die Landesapothekerkammer Brandenburg lehnen aus diesen Gründen derartige gesetzgeberische Vorhaben, die einen Eingriff in den Kompetenzbereich der ärztlichen sowie apothekerlichen Profession darstellen und den Erhalt dieser Trennung infrage stellen, weiterhin entschieden ab.

Potsdam, 23. November 2019



Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz
Präsident
Landesärztekammer Brandenburg

Potsdam, 27. November 2019



Jens Dobbert
Präsident
Landesapothekerkammer Brandenburg